

**Stadt Schwentimental**  
**Der Bürgermeister**



<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>nicht öffentlich</b>
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

<b>Sachstandsmitteilung</b>	<b>Nr.:</b>	<b>030d/2021</b>	<b>Datum:</b>	<b>24.02.2021</b>
-----------------------------	-------------	------------------	---------------	-------------------

<b>Empfänger:</b>			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	x	Hauptausschuss	Info
7	x	Stadtvertretung	25.2.2021

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>			
gez. Th. Haß	gez. Hansen		
Bürgermeister	Büroleitung	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP: Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schwentimental, alternativ 7. Änderung der Hauptfassung hier: Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwentimental**

**Sachstand:**

Der Bürgermeister hat die Beschlussempfehlung b) der BV 030b/2021 in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.2.2021 zurückgezogen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 23.02.2021 nach Beratung des Tagesordnungspunktes folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Beschluss über die Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwentimental (Neufassung § 15 Veröffentlichungen)

**Abstimmung: 9 dafür**

- b) Änderung der Hauptsatzung wie folgt:

In § 10 Abs. 2 wird der bisherige Buchstabe b) gestrichen und durch den nachfolgenden Text ersetzt:

„b. Die Bestellung und Abberufung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die

Beteiligung der Stadt 49 % nicht übersteigt und die Bestellung und Abberufung von Vertreterinnen und Vertretern in Aufsichtsräten von Gesellschaften, an denen die Stadt als Allein- oder Mitgesellschafter beteiligt ist, soweit das Stammkapital der Gesellschaft einen Betrag von 6.000.000,00 € nicht übersteigt.“

2. Der hierzu gefasste Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Februar 2020 wird in der Nummer 2. wie folgt ergänzt:

Nach der Ziffer 9 wird folgender zusätzlicher Text eingefügt:

“ soweit es um die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates geht.“

Der am 13. Februar 2020 gefasste Beschluss der Stadtvertretung lautet nun wie folgt:

1. Die Stadtvertretung stimmt dem anliegenden Entwurf eines Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentimental GmbH zu und fordert den Vertreter der Stadt Schwentimental auf, die in dem beigefügten Entwurf ersichtlichen Änderungen in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwentimental GmbH zu beschließen.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Schwentimental legt fest, dass der Vertreter der Stadt Schwentimental vor einer Beschlussfassung über die in § 11 Abs. (2) Nrn. 3, 4, 7, 8, 9 **soweit es um die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates geht** und 10 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentimental GmbH geregelten Beschlussgegenstände eine Weisung des zuständigen Organs der Stadt Schwentimental einzuholen hat. Die Befugnis zur Erteilung derartiger Weisungen delegiert die Vertretung der Stadt Schwentimental auf den Hauptausschuss.

3. Die Stadtvertretung der Stadt Schwentimental bestimmt den Stadtvertreter Volker Sindt zum Vertreter der Stadt Schwentimental in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwentimental GmbH.

4. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Ziffer 1. soll zum 19.06.2020 in Kraft treten. Der Beschluss zu Ziffer 2. soll mit Inkrafttreten der Änderung des Gesellschaftsvertrages umgesetzt werden.

**Abstimmung: 7 dafür, 2 dagegen**

- Ende der Sachstandsmitteilung -